

Preisblatt easy basic

Stand März 2020

Konditionen

Zinsen bei Guthaben	0,01 % p.a.
Zinsen bei Überziehung¹	6,90 % p.a.
Kontoführung	GRATIS
Kontoführung für besonders schutzbedürftige Personen²	GRATIS

Folgende Leistungen sind kostenlos inkludiert

Alle Dienste lt. VZKG §25 Abs. 1 ³	GRATIS
easy karte (Debitkarte) mit der Funktion Kontaktlos Zahlen ⁴	GRATIS
alle Buchungsposten	GRATIS
Anlage/Durchführung/Änderung und Schließung von Daueraufträgen	GRATIS
Änderung der Kontoverbindung und Schließung von bestehenden Lastschriftaufträgen	GRATIS
Kontoauszug monatlich elektronisch (PDF) im easy internetbanking	GRATIS
Eigenerlag in BAWAG P.S.K. Geschäftsstellen und in Postämtern ⁵	GRATIS
Barauszahlung über Bankomat (innerhalb des EWR)	GRATIS
Nutzung easy internetbanking und easybank app	GRATIS
Bargeldbehebungen via easy smartcash	GRATIS

¹ Die Zinsen bei Überziehung kommen nur dann zur Anwendung, wenn geschuldete Entgelte nicht durch ein bestehendes Kontoguthaben abgedeckt werden können.

² besonders schutzbedürftige Verbraucher gem. §26 Abs. 2 VZKG

³ Gutschriften und Bareinzahlungen auf easy basic Konto, Barbehebungen von easy basic Konto in BAWAG P.S.K. Geschäftsstellen und in Postämtern oder an Geldautomaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR (Lastschriften, Zahlungsvorgänge mit der easy karte, Überweisungen einschließlich Daueraufträge, SEPA-Überweisungen in EUR in bzw. aus Länder(n) des EWR mit korrekter Angabe des Empfänger-IBAN.

⁴ Eine easy karte inkludiert. Keine zusätzlichen easy karten und keine easy kreditkarten möglich.

⁵ Eigenerlag in Postämtern ab 1.4.2020 nicht mehr kostenlos inkludiert

⁶ Das Entgelt ist nur zu zahlen, für die Ausstellung einer Ersatzkarte bei einer Namensänderung nach Kundenauftrag.

⁷ Diese Entgelte werden ab Überschreitung der Obergrenze nicht mehr in Rechnung gestellt bzw. automatisch rückerstattet. Die Höhe der Obergrenzen ändern sich gem. § 26 VZKG erstmals mit 1. Jänner 2019 und dann im Abstand von zwei Jahren in dem Ausmaß, in dem sich die von der Bundesanstalt Statistik Österreich für den Monat August des vorangegangenen Kalenderjahres verlaubliche Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber der für August 2016 verlaublichen Indexzahl geändert hat. Die neuen Beträge sind kaufmännisch auf ganze Cent zu runden und vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Bundesgesetzblatt kundzumachen. Eine Änderung der Obergrenzen wird nach dem Verfahren und der Form gem. Ziffer 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank 2 Monate vor Inkrafttreten der Änderung angeboten.

⁸ Widerruf eines Zahlungsauftrags nach dem Zeitpunkt der Unwiderruflichkeit (ausgenommen bei Erstattungsansprüchen bei einem vom Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsvorgang)

⁹ Entgelt für besondere Kundenwünsche, welche über die gesetzlich geschuldeten Leistungen und Nebenleistungen sowie die in diesem Preisblatt gesondert aufgelisteten Leistungen hinausgehen, auf der Grundlage einer gesonderten Einzelvereinbarung.

Sonstige Leistungen

Bankomatkarte (Debitkarte)

Handelskassentransaktion (außerhalb EWR)	€ 1,09 + 0,75 % vom Umsatzbetrag
Bargeldbehebung mit easy karte (Debitkarte) außerhalb EWR	€ 1,82 + 0,75 % vom Umsatzbetrag
Nachbestellung easy karte (Debitkarte)	€ 8,12 ⁶
Nachbestellung PIN-Code (easy internetbanking)	kostenlos
Nachbestellung PIN-Code (manuell)	€ 5,00

Zahlungsverkehr

Entgelt für Eilüberweisung	€ 15,00
----------------------------	---------

Kontoauszug

Duplikatsauszug	€ 3,50 + Porto Tarif ECO Brief
-----------------	--------------------------------

Bestätigung

Bankbestätigung	€ 15,00 inkl. Porto ECO Brief
Bonitätsauskunft Institutsvermerk	€ 6,00
Bestätigung institutsfremder Formulare	€ 6,00

Buchungsbelegkopie

bis 1 Monat nach Buchung	kostenlos
ab 1 Monat nach Buchung pro Belegseite	€ 5,20

Mahnungen

Kosten pro Mahnung	€ 4,65
--------------------	--------

Sonstige Entgelte

Entgelt für Rechtsfallbearbeitung (bei Übergabe an einen Anwalt oder an ein Inkassoinstitut zur Betreuung fälliger Forderungen von mehr als € 250,- bei vom Karteninhaber verschuldeten Zahlungsverzug)	€ 30,00
Abrechnungsentgelt Todesfall	€ 150,00
Entgelt für Meldeamtsauskunft	€ 50,00
Die Spesen für die Münzzählungen in BAWAG P.S.K. Geschäftsstellen entnehmen Sie bitte der Übersicht bei den entsprechenden Geräten.	
Fremde Spesen (z.B. für Behebungen bei institutsfremden Bankomaten) werden weiterbelastet.	

¹ Die Zinsen bei Überziehung kommen nur dann zur Anwendung, wenn geschuldete Entgelte nicht durch ein bestehendes Kontoguthaben abgedeckt werden können.

² besonders schutzbedürftige Verbraucher gem. §26 Abs. 2 VZKG

³ Gutschriften und Bareinzahlungen auf easy basic Konto, Barbehebungen von easy basic Konto in BAWAG P.S.K. Geschäftsstellen und in Postämtern oder an Geldautomaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR (Lastschriften, Zahlungsvorgänge mit der easy karte, Überweisungen einschließlich Daueraufträge, SEPA-Überweisungen in EUR in bzw. aus Länder(n) des EWR mit korrekter Angabe des Empfänger-IBAN.

⁴ Eine easy karte inkludiert. Keine zusätzlichen easy karten und keine easy kreditkarten möglich.

⁵ Eigenerlag in Postämtern ab 1.4.2020 nicht mehr kostenlos inkludiert

⁶ Das Entgelt ist nur zu zahlen, für die Ausstellung einer Ersatzkarte bei einer Namensänderung nach Kundenauftrag.

⁷ Diese Entgelte werden ab Überschreitung der Obergrenze nicht mehr in Rechnung gestellt bzw. automatisch rückerstattet. Die Höhe der Obergrenzen ändern sich gem. § 26 VZKG erstmals mit 1. Jänner 2019 und dann im Abstand von zwei Jahren in dem Ausmaß, in dem sich die von der Bundesanstalt Statistik Österreich für den Monat August des vorangegangenen Kalenderjahres verlaubliche Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber der für August 2016 verlaublichen Indexzahl geändert hat. Die neuen Beträge sind kaufmännisch auf ganze Cent zu runden und vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Bundesgesetzblatt kundzumachen. Eine Änderung der Obergrenzen wird nach dem Verfahren und der Form gem. Ziffer 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank 2 Monate vor Inkrafttreten der Änderung angeboten.

⁸ Widerruf eines Zahlungsauftrags nach dem Zeitpunkt der Unwiderruflichkeit (ausgenommen bei Erstattungsansprüchen bei einem vom Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsvorgang)

⁹ Entgelt für besondere Kundenwünsche, welche über die gesetzlich geschuldeten Leistungen und Nebenleistungen sowie die in diesem Preisblatt gesondert aufgelisteten Leistungen hinausgehen, auf der Grundlage einer gesonderten Einzelvereinbarung.

Auslandszahlungsverkehr-Transferentgelt

Die Konditionenübersicht mit allen Details (inkl. Nachforschungen im AZV) finden Sie auf www.easybank.at.

Kostenpflichtige Leistungen mit einer Höchstgrenze pro Jahr

Nachfolgende Entgelte werden bis zur gesetzlichen Höchstgrenze bei Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen € 80,00 bzw. € 40,00 bei besonders schutzwürdigen Verbrauchern pro Jahr verrechnet (§ 26 VZG⁷)

Rückleitung Lastschrift auf Kundenwunsch ⁸	€ 5,00
Nichtdurchführung mangels Deckung: Dauerauftrag/Lastschriftauftrag	€ 6,90 + Porto Tarif ECO Brief
Zusendung Kontoauszug per Post	€ 0,75 + Porto Tarif ECO Brief
Nachforschung zu korrekt durchgeführten Aufträgen:	
• Überweisung liegt nicht länger als 6 Monate zurück	€ 10,00
• Überweisung liegt länger als 6 Monate zurück	€ 20,00
Barauszahlung in BAWAG P.S.K. Geschäftsstellen und in Postämtern	€ 1,52
Besonderer Arbeitsaufwand pro Stunde ⁹	€ 60,00
Allgemeine Umsatzauskünfte für Umsätze älter als 7 Jahre, nach Arbeitsaufwand, pro Stunde	€ 60,00

¹ Die Zinsen bei Überziehung kommen nur dann zur Anwendung, wenn geschuldete Entgelte nicht durch ein bestehendes Kontoguthaben abgedeckt werden können.

² besonders schutzbedürftige Verbraucher gem. §26 Abs. 2 VZKG

³ Gutschriften und Bareinzahlungen auf easy basic Konto, Barbehebungen von easy basic Konto in BAWAG P.S.K. Geschäftsstellen und in Postämtern oder an Geldautomaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR (Lastschriften, Zahlungsvorgänge mit der easy karte, Überweisungen einschließlich Daueraufträge, SEPA-Überweisungen in EUR in bzw. aus Länder(n) des EWR mit korrekter Angabe des Empfänger-IBAN.

⁴ Eine easy karte inkludiert. Keine zusätzlichen easy karten und keine easy kreditkarten möglich.

⁵ Eigenerlag in Postämtern ab 1.4.2020 nicht mehr kostenlos inkludiert

⁶ Das Entgelt ist nur zu zahlen, für die Ausstellung einer Ersatzkarte bei einer Namensänderung nach Kundenauftrag.

⁷ Diese Entgelte werden ab Überschreitung der Obergrenze nicht mehr in Rechnung gestellt bzw. automatisch rückerstattet. Die Höhe der Obergrenzen ändern sich gem. § 26 VZKG erstmals mit 1. Jänner 2019 und dann im Abstand von zwei Jahren in dem Ausmaß, in dem sich die von der Bundesanstalt Statistik Österreich für den Monat August des vorangegangenen Kalenderjahres verlaubliche Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber der für August 2016 verlaublichen Indexzahl geändert hat. Die neuen Beträge sind kaufmännisch auf ganze Cent zu runden und vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Bundesgesetzblatt kundzumachen. Eine Änderung der Obergrenzen wird nach dem Verfahren und der Form gem. Ziffer 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank 2 Monate vor Inkrafttreten der Änderung angeboten.

⁸ Widerruf eines Zahlungsauftrags nach dem Zeitpunkt der Unwiderruflichkeit (ausgenommen bei Erstattungsansprüchen bei einem vom Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsvorgang)

⁹ Entgelt für besondere Kundenwünsche, welche über die gesetzlich geschuldeten Leistungen und Nebenleistungen sowie die in diesem Preisblatt gesondert aufgelisteten Leistungen hinausgehen, auf der Grundlage einer gesonderten Einzelvereinbarung.